

Zum Leben zu wenig

Statement von Barbara Stolterfoht, Staatsministerin a.D.

Vorsitzende des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e. V.



Mit der Diskussion um Hartz IV ist Armut ein gesellschaftspolitisches Thema geworden. Armut ist – und dies dürfte Konsens sein - überall da, wo das zu geringe Einkommen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nicht mehr ermöglicht.

Armut ist da, wo Ausgrenzung beginnt.

Bundeskanzler Schröder illustrierte dies eindringlich, wenn er – wie jüngst in einer großen Illustrierten – von eigenen Kindheitserfahrungen berichtet, als er selbst Armut an Einkommen und daraus folgende gesellschaftliche Ausgrenzung erlebte. „Spiel nicht mit den Schröder-Kindern“, so seine Erfahrung. Heute müssen viele der 1,1 Millionen Kinder, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ähnliche Erfahrungen machen.

Dass die gegenwärtige Höhe der Sozialhilfe nicht annähernd ausreichend ist, um diese Ausgrenzung zu vermeiden, belegt der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband heute anhand transparenter und nachvollziehbarer Werte. Das Ergebnis: **Das Arbeitslosengeld II und andere Leistungen, die sich von den Regelsätzen ableiten, sind um fast ein Fünftel zu niedrig bemessen.**

Die Regelsätze erfüllen zentrale Funktionen: bei der Bemessung der Sozialhilfe und des Arbeitslosengeldes II ebenso wie bei der Grundsicherung und bei der Bestimmung der Pfändungsfreigrenzen.

Die Regelsätze sind aber nicht nur für soziale Leistungen von erheblicher Bedeutung. **Die Höhe der Regelsätze bestimmt faktisch auch die Höhe der Steuerfreibeträge. Sie sind damit eine gesamtwirtschaftliche Stellschraube, die jeden und jede betrifft.** Aus diesem Grund kann es niemandem gleichgültig sein, wenn die Bemessung der Regelsätze heute intransparent und nur sehr schwer nachzuvollziehen ist.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband belegt in seiner Ihnen heute vorgelegten Expertise nicht nur ganz konkret, dass die Bemessung der Regelsätze heute nicht mehr angemessen ist.

Er hat zudem genau berechnet, um wie viel die Regelsätze zu niedrig bemessen sind, wenn man sich an den geltenden Kriterien orientiert.

Das Ergebnis ist: **Die Regelsätze für das Arbeitslosengeld II ebenso wie alle daraus abgeleiteten Beträge sind um 19 % zu niedrig bemessen.**

Diese Feststellung ist von beträchtlicher Tragweite: Anspruch der Sozialhilfe ist es bis heute, dass so genannte **sozio-kulturelle Existenzminimum** zu gewährleisten. Menschen sollen nicht nur das zum Überleben notwendige bekommen, sie sollen darüber hinaus auch am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

Diesem Anspruch werden die Regelsätze nicht mehr gerecht. **Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II schützen nicht länger vor Armut.**

Der gesetzlichen Vorgabe, wonach die Regelsätze Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten“ auf der Grundlage der „tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen“ wiedergeben, **genügt die heutige Regelsatzbemessung nicht mehr.**

Die Regelsatzbemessung erfolgt auch nicht mehr nach objektiven Kriterien und in einem nachvollziehbaren Verfahren, sondern scheint je nach dem haushaltspolitisch gewünschten Ergebnis bestimmt zu werden. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Ergebnisse sowohl einer Überprüfung im Jahr 2003 als auch bei der Festlegung der für das neue Arbeitslosengeld II maßgeblichen Regelsätze regelmäßig der haushaltspolitischen Vorgabe entsprachen. Dabei wurde die Statistik in völlig sachfremder Weise manipuliert.

Der bekannt gewordene Entwurf eines Armuts- und Reichtumsberichtes belegt, dass die sozialen Unterschiede in Deutschland zugenommen haben. Die Umsetzung der Hartz IV – Reform wird diese Entwicklung voraussichtlich spürbar verschärfen. Leidtragende sind insbesondere Kinder, die keinerlei Chance haben, ihre Situation aus eigener Kraft zu verbessern und die mit einem Bildungssystem konfrontiert sind, welches soziale Unterschiede noch verstärkt. Die daraus folgenden Defizite lassen sich später kaum beheben. Wer in dieser Situation die Regelsatzhöhe zu einem dem Haushalt untergeordneten Wert macht, der versündigt sich an den nachfolgenden Generationen und treibt Raubbau mit dem wertvollsten Kapital welches unsere Wirtschaft hat: den Menschen. **Dass die Festsetzung der Regelsätze Züge von Beliebigkeit annimmt, ist angesichts ihrer Bedeutung nicht zu akzeptieren.**

Die Akzeptanz von notwendigen Reformen leidet unter solchen Trickereien. Das Vertrauen in die Politik wird auf diese Weise weiter untergraben. Hartz IV ist eine Reform mit vielen Verliererinnen und Verlierern. Wer darüber hinaus noch kreative Regelsatzbemessung praktiziert, der betreibt ein riskantes Spiel, bei dem nicht weniger als der gesellschaftliche Zusammenhalt auf dem Spiel steht.

Wir übertreiben nicht. Anhand der Ihnen vorliegenden Materialien, die Herr Dr. Schneider vorstellen und erläutern wird, können Sie unsere Angaben leicht nachprüfen. Ich kann Sie nur ermuntern: Nehmen Sie sich die Zeit, die Regelsätze nachzuvollziehen. Versuchen Sie bei Ihrem nächsten Einkauf mit dem zu wirtschaften, was Arbeitslosengeld II – Empfängerinnen und Empfängern zusteht.

Wir brauchen Regelsätze, die ein Leben ohne Armut ermöglichen. Wir brauchen keine Regelsätze, die Armut festschreiben und verschärfen.

Aus diesem Grund sehen wir folgende Notwendigkeiten:

1. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe sind um mindestens 19 Prozent zu erhöhen.
2. Die Regelsätze in Ostdeutschland müssen auf das höhere Niveau in Westdeutschland angepasst werden.
3. Der besondere Bedarf von Kindern und Jugendlichen – gerade unter dem Gesichtspunkt der Bildung und Teilhabe – muss untersucht werden.
4. Wir brauchen eine öffentliche Debatte um die Höhe des Existenzminimums. Hinterzimmer in Ministerien sind nicht der Ort für die Bestimmung einer wirtschaftlich und gesellschaftlich gleichermaßen relevanten Bezugsgröße. Die Festlegung der Regelsätze muss künftig Sache des Gesetzgebers sein.
5. Die Weiterentwicklung und Überprüfung der Regelsätze muss durch eine unabhängige Expertengruppe erfolgen.

Die Anpassung der Regelsätze an das zur gesellschaftlichen Teilhabe notwendige Maß ist ohne Steuererhöhungen finanzierbar. Seine Realisierung ist nur eine Frage der Prioritätensetzung. Solange die politischen Prioritäten jedoch darauf gerichtet sind, dass überkommene Ehegattensplitting beizubehalten, finanzkräftigen Häuslebauern weiter eine Eigenheimzulage zu zahlen und selbst den Export von Arbeitsplätzen auch steuerlich zu begünstigen, kann man die politische Schwerpunktsetzung nicht besser beschreiben, als mit dem Satz von Ernst Bloch: „**Wenn es nicht für alle reicht, springen die Armen ein**“.

In wenigen Tagen ist Weihnachten – die Auslagen der Schaufenster werben bereits seit Wochen dafür. Für Kinder und Jugendliche sieht der Regelsatz künftig einen Anteil von 1,56 Euro¹ für Spiele, Spielzeug und Hobbywaren vor. Der Appell der Bundesregierung, die Menschen mögen doch zum Wohle der Konjunktur mehr kaufen, muss da wie Hohn klingen.

Gerhard Schröder betont die Armut und die Ausgrenzungen, die er in seiner Kindheit erfahren musste. Es stünde ihm gut an, wenn er vor diesem Hintergrund auch über die Armut und Ausgrenzung nachdenken würde, die aus der Manipulation der Regelsatzbemessung folgt.

¹ So der für 2005 hochgerechnet Anteil für diese Warengruppe (EVS Code 09.31) bei 14 bis 17 Jährigen.